



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 25.03.2025

- Top 5.5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan - Teil 1
 „Wohnmobilhafen bei der Pferderennbahn“
 (ehemals unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Bad Doberan
 „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“)**
- hier: Beschluss zur Behandlung von Anregungen und Stellungnahmen zum
erneuten Entwurf**
- Abwägungsbeschluss - - BV/565/25**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.
Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Darüber hinaus werden Hinweise ohne abwägungsrelevante Inhalte zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 bis 3 macht sich die Stadt Bad Doberan zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung:

davon anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
o d e r:... haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.